Beschluss (gegen die Stimmen der BAYERNPARTEI, LKR und BIA):

## Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss beschließt:

- Dem in der Anlage 1 unter lfd. Nr. II-1 bis II-36 dargestellten Finanzierungsbedarf für die jeweils beschriebenen Projekte im Stadtjugendamt / S-II wird zugestimmt.
- 2. Das Sozialreferat wird beauftragt, die erforderlichen dauerhaft konsumtiven Haushaltsmittel in Höhe von 396.214,-- € (Finanzpositionen 4591.700.0000.2) und 197.080,-- € (Finanzpositionen 4706.700.0000.4) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 zusätzlich anzumelden. Das Zuschussbudget erhöht sich ab 2019 zahlungswirksam um 593.294,-- €.

## Der Sozialausschuss beschließt:

- Dem in der Anlage 1 unter lfd. Nr. I-1 bis I-13 dargestellten
  Finanzierungsbedarf für die jeweils beschriebene Projekte im Amt für soziale
   Sicherung / S-I wird zugestimmt.
- 2. Das Sozialreferat wird beauftragt, die erforderlichen dauerhaft konsumtiven Haushaltsmittel in Höhe von 200.534,-- € (Finanzpositionen 4705.700.0000.5) und 16.265,-- € (Finanzpositionen 4310.700.0000.2) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 zusätzlich anzumelden. Das Zuschussbudget erhöht sich ab 2019 zahlungswirksam um 216.799,-- €.
- Dem in der Anlage 1 unter lfd. Nr. III-1 bis III-16 dargestellten
  Finanzierungsbedarf für die jeweils beschriebenen Projekte im Amt für
   Wohnen und Migration / S-III wird zugestimmt.

- 4. Das Sozialreferat wird beauftragt, die erforderlichen dauerhaft konsumtiven Haushaltsmittel in Höhe von 185.247,-- € (Finanzpositionen 4707.700.0000.3) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 zusätzlich anzumelden. Das Zuschussbudget erhöht sich ab 2019 zahlungswirksam um 185.247,-- €.
- 5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.